

Kunsthhaus Zürich hängt millionenteure Bilder ab – weitere dürften folgen

Wegen Druck aus USA Die Schweiz unterstützt eine verschärfte Vereinbarung zu Nazi-Kunst. Nun droht den hiesigen Museen der Verlust einiger ihrer wertvollsten Werke.

Rico Bandle

Es ist ein eigenartiger Anblick. In der Ausstellung der Sammlung Bührle im Kunsthhaus Zürich klafft eine grosse Lücke. Fünf Bilder von Vincent van Gogh, Claude Monet und weiteren Künstlern sind seit Donnerstag verschwunden. Auf einem Schild wird erklärt: «Grund dafür sind die vom US State Department im März 2024 veröffentlichten neuen «Best Practices» zum Umgang mit NS-Raubkunst.» Die Stiftung Bührle habe fünf Werke eruiert, die gemäss den neuen Richtlinien womöglich zurückgegeben werden müssten. Bis zur Klärung würden sie eingelagert, so verlange es der Subventionsvertrag der Stadt Zürich.

Erlös von mehreren Millionen Franken

Was besonders erstaunt: Von den abgehängten Bildern stammen zwei aus der Sammlung von Walter Feilchenfeldt. Eines davon, ein Porträt von Henri de Toulouse-Lautrec, hatte Feilchenfeldt 1942 für 45'000 Franken an den Wafenproduzenten und Kunstsammler Emil Georg Bührle verkauft, damit er und seine Frau als Gestrandete in der Schweiz ohne Arbeitsbewilligung überleben konnten. Sohn Walter Feilchenfeldt jun. sagte vor drei Jahren in der Sonntagszeitung: «Ich fände es völlig unmoralisch, das Bild zurückzufordern.»

Nun erhält er es vielleicht doch zurück. Oder es wird nach einer anderen Lösung gesucht. So wie beim Gemälde von Claude Monet, das das Museum 1939 dem sich auf der Flucht befindenden deutschen Industriellen Carl Sachs abgekauft hatte. Diese Woche gab das Kunsthhaus bekannt, das Gemälde im Zuge einer Einigung zu veräussern. Der Erlös – es dürften mehrere Millionen werden – wird zwischen den Rechtsnachfolgern des Ehepaars Sachs (die beiden hatten keine Kinder) und dem Kunsthhaus Zürich aufgeteilt. Nach welchem Schlüssel die Aufteilung erfolgt und wer die Rechtsnachfolger des Ehepaars Sachs sind, will das Kunsthhaus mit Verweis auf eine Schweigeerklärung nicht sagen.



Grosse Lücken: Die Sammlung Bührle im Kunsthhaus Zürich am Donnerstag, 20. Juni 2024. Rechts: Monets «Mohnfeld bei Vétheuil», gegen das ebenfalls Rückgabeforderungen vorliegen.

Walter Feilchenfeldt sagte vor drei Jahren, seine Eltern seien Bührle dankbar gewesen. «Das erhaltene Geld war für sie von existenzieller Bedeutung.» Bührle habe einen korrekten Preis bezahlt. Deshalb sei es ihm nie in den Sinn gekommen, das Bild zurückzuverlangen. Dass nun plötzlich doch eine Rückgabe zur Diskussion steht, möchte er nicht kommentieren. Er sagt nur so viel: «Ich war völlig erstaunt – so wie fast alle in der Branche.»

Viele Forderungen kamen, als die Preise explodierten

Dass von den Nazis geraubte Kunstwerke zurückgegeben werden müssen, ist weitgehend unbestritten. Bührle musste bereits 1948, also kurz nach dem Krieg, dreizehn seiner Bilder den rechtmässigen Besitzern wiedergeben, neun davon kaufte er umgehend zurück.

Bei den heutigen Streitfällen geht es meistens um Werke, die

die Besitzer verkauften, um ihre Flucht zu finanzieren oder weil sie die Gemälde nicht mitnehmen konnten. Die Schweiz war zu Kriegszeiten einer der wenigen Orte, an denen der Kunsthandel noch einigermaßen funktionierte und namhafte Beiträge bezahlt wurden – wenn auch die Preise oftmals tiefer waren als vor dem Krieg.

Handelte es sich um die Ausnutzung einer Notlage? Oder retteten die Käufer sogar Leben, da Verfolgte mit dem Geld zum Beispiel die Überfahrt nach Amerika finanzieren konnten? In vielen Fällen trifft beides bis zu einem gewissen Grad zu, was die Beurteilung umso schwieriger macht.

Was sicher ist: Nach dem Krieg fühlte sich kaum ein Verkäufer über den Tisch gezogen. Viele Geflüchtete pflegten in ihrer neuen Heimat weiterhin ein freundschaftliches Verhältnis mit den Kunsthändlern, die vor

oder während des Kriegs Bilder von ihnen verkauft hatten. Zum grossen Thema wurden die fluchtbedingten Verkäufe erst in den 1990er-Jahren, als die Preise auf dem Kunstmarkt explodierten: US-Anwälte, die auf Provisionsbasis Werke herauskagten, witterten ein grosses Geschäft, ebenso die Auktionshäuser: Die meisten restituierten Werke werden unmittelbar nach der Rückgabe veräussert.

Hinzu kam die wachsende Sensibilisierung für dunkle Stellen in der eigenen Geschichte. In der Schweiz war dies vor allem getrieben durch die Debatte um den Bergier-Bericht, der die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg aufarbeitete.

Nun könnte eine neue Welle an Rückgabeforderungen auf die Schweiz zukommen. Die neuen Leitlinien, die die bisher geltenden «Washington Principles» von 1998 präzisieren, sollen Rückgaben befördern, wie US-

Aussenminister Antony Blinken im März explizit sagte: «Die neuen Leitlinien fordern die Länder auf, ihre Rückgabebemühungen zu verstärken.» Neuerdings kann jeder Verkauf eines Kunstwerks durch Nazi-Verfolgung im Zeitraum zwischen 1933 und 1945 als «gleichbedeutend mit einer unfreiwilligen Eigentumsübertragung eingestuft werden». In Schweizer Museen dürfte dies Hunderte von Werken betreffen.

Handelt der Bund gegen die Interessen der Schweiz?

Zu den vier Autoren, die die Entwürfe für die neuen «Best Practices» ausgearbeitet haben, gehört der in Winterthur tätige Jurist Olaf Ossmann. Er ist persönlich daran interessiert, dass Museen strittige Werke zurückgeben: Als Anwalt vertritt er Nachkommen von Nazi-Verfolgten, zwei Klienten von ihm kämpfen auch um Bilder aus

der Bührle-Sammlung. Dennoch streitet er ab, befangen zu sein. «Ich wurde als Experte mit über 34 Jahren Expertise auf dem Gebiet vom US-Aussenministerium und von der World Jewish Restitution Organization eingeladen, nicht als Anwalt», sagt er.

Die Schweiz gehört zu den 25 Ländern, die die neuen Leitlinien bislang offiziell unterstützen. Und dies, obschon die Sonderrolle der Schweiz – dass sie ausserhalb der Einflussosphäre der Nationalsozialisten stand – darin nicht berücksichtigt wird. Nun drohen weitere bedeutende Kunstwerke, die heute in Museen für alle zugänglich sind, in privaten Tresoren zu verschwinden.

Verantwortlich dafür, dass die Schweiz dies unterstützt, ist das Bundesamt für Kultur. Der stellvertretende Direktor Yves Fischer relativiert allerdings die Bedeutung. Das neue Papier sei juristisch nicht bindend: «Es handelt sich um unverbindliche Richtlinien, die nur als Auslegeordnung dienen.» Dies gelte auch in Bezug auf die bundeseigenen Sammlungen.

Museen haben sich zur Anerkennung verpflichtet

Olaf Ossmann bestätigt, dass es sich um eine «freiwillige Verpflichtung» handelt, ohne formelle Rechtswirkung. Das heisst, dass die Rückgabe eines Werks nicht aufgrund dieser Leitlinien eingeklagt werden kann. Die Folgen dürften dennoch tiefgreifend sein: Öffentliche Institutionen in der Schweiz haben sich über ihren Museumsverband verpflichtet, dieses sogenannte «soft law» als Grundlage ihrer Prüfungen anzuerkennen.

Dass die Bührle-Stiftung, die früher eher zurückhaltend auf Rückgabeforderungen reagierte, bereits handelt und Bilder abgehängt hat, ist für Ossmann noch kein Grund zur Freude. Er glaubt an ein medienwirksames Ablenkungsmanöver: «Nächste Woche präsentiert Historiker Raphael Gross seinen Bericht zur Provenienzforschung der Bührle-Sammlung, nun will man so tun, als sei man vorher schon von sich aus aktiv geworden und gebe es nichts mehr zu erforschen.»

Der Böögg lässt auf sich warten – der Sommer wohl auch

Sechseläuten Der Kopf des Böögg ist in Heiden AR vom Holzstoss auf den Boden gefallen. Dort explodierte er nach 31 Minuten und 28 Sekunden. Glaubt man dem Volksmund, wird der Sommer eher trüb und nass. Dass es so lange dauerte, dürfe unter anderem am Regen gelegen haben: Bereits am Nachmittag setzten in Heiden gestern teilweise starke Niederschläge ein. Immerhin konnte der Böögg überhaupt angezündet werden: Am «echten Sechseläuten» im April in Zürich war das wegen starker Windböen nicht möglich. Nun wurde das im Gastkanton Appenzell Auserrhoden nachgeholt. (SDA)



Nach 31 Minuten und 28 Sekunden explodierte der Böögg. Foto: Keystone

Teenager sollen in Zürich Anschlag mit Lastwagen geplant haben

Pride Zwei Jugendliche mit islamistischen Hintergrund verhaftet.

Die Polizei hat vor der Pride in Zürich am vergangenen Wochenende zwei Jugendliche verhaftet – wegen «ernst zu nehmender Drohungen gegen die Veranstaltung». Bei den Verhafteten handelt es sich um einen 14- und einen 17-jährigen Schweizer, die beide in der Stadt Zürich wohnhaft sind.

Die beiden sollen einen islamistischen Hintergrund haben, berichtet die NZZ am Samstag. Die Zeitung beruft sich auf «mehrere voneinander unabhängige Quellen». Der 17-Jährige soll schon zuvor den Behörden be-

kannt gewesen sein. Er habe als «problematische Figur» gegolten. Dies, weil er sich zunehmend radikalisiert habe und IS-Propaganda weiterverbreitete. Auch solle er in Kontakt mit anderen Islamisten gewesen sein.

Die beiden Teenager sollen Pläne für einen Anschlag geschmiedet haben. So habe sich der 17-Jährige in einschlägigen Kanälen danach erkundigt, wie ein Anschlag mit einem Lastwagen durchgeführt werden könne. Dabei soll er auch direkte Verweise auf die Pride und den Helvetiaplatz gemacht haben, dem

Veranstaltungs- und Versammlungsort nach dem Umzug der LGBTQ-Bewegung.

Die Ermittler seien laut NZZ vor allem durch Posts in den sozialen Medien auf die Jugendlichen aufmerksam geworden. Laut der Zürcher Oberjugendankwaltschaft sind die beiden weiterhin im Gewahrsam. Die Ermittlungen laufen.

Die hohen Sicherheitsvorkehrungen an der Pride um den Helvetiaplatz waren auffällig: Rundum gab es Sperren, zudem waren Polizisten mit Maschinenpistolen vor Ort. (SDA, oli)